



# Strategische Projekte und Vorhaben

Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung des SECO

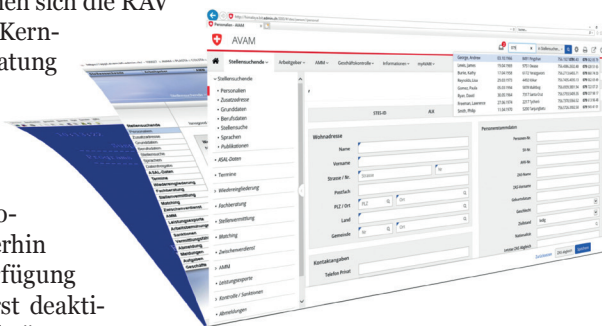


## MODERNISIERUNG AVAM

# IT-Service der RAV erhält neue Benutzeroberfläche

Im November 2019 führt das SECO die erste Realisierungseinheit der neuen AVAM-Benutzeroberfläche ein. Die schrittweise Modernisierung der Oberfläche des IT-Service AVAM der RAV erleichtert dessen Nutzung zur Unterstützung der RAV-Prozesse. Sie erfolgt in Zusammenarbeit mit den kantonalen Vollzugspartnern und dem Entwicklungspartner adesso Schweiz AG.

Im Rahmen der Modernisierung von AVAM werden auf der Benutzeroberfläche verschiedene Neuerungen implementiert, die die tägliche Vollzugsarbeit in den RAV erleichtern. Dadurch können sich die RAV vermehrt auf ihr Kerngeschäft der Beratung und Vermittlung fokussieren. Das bisherige AVAM wird bis zum Abschluss der Modernisierung weiterhin parallel zur Verfügung stehen. Es wird erst deaktiviert, wenn das vollständig modernisierte AVAM fehlerfrei und stabil ist.



Das modernisierte AVAM bietet eine übersichtlichere Navigation, eine Schnellsuche und eine «Autosuggest»-Suche.

## Modernisierung in fünf Schritten

Das neue Design der Benutzeroberfläche von AVAM wird in fünf Realisierungseinheiten umgesetzt. Zuerst werden die Masken rund um die Erfassung von Stellensuchenden neu entwickelt und eingeführt. Danach erfolgt die Einführung der Geschäfte im Zusammenhang mit den Daten von Stellensuchenden. Dies betrifft z. B. die Verfügung und das Buchen von Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) oder die Erfassung von Sanktionen. Die Geschäftskontrolle wird sukzessive implementiert. Und

schliesslich werden in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 die modernisierten Funktionalitäten für die Bewirtschaftung der Arbeitgeber und der AMM eingeführt.

Die schrittweise Einführung in fünf Realisierungseinheiten ab November 2019 ermöglicht gemäss Thomas Breitenmoser, Anwendungsverantwortlicher AVAM des RAV Thurgau und Mitglied des Informatik-Lenkungsausschusses AVAM, «eine sanfte Angewöhnung an die neue Benutzeroberfläche, die den Aufwand für die Schulung in den Kantonen sowie die Risiken der Einführung stark reduzieren wird». Zudem können durch eine etappierte Umsetzung wertvolle Praxiserfahrungen in nachfolgende Realisierungseinheiten einfließen. Gleichzeitig erfordert dieses Vorgehen eine sehr gute Koordination zwischen dem externen Partner adesso, dem SECO und dem Bundesamt für Informatik

und Telekommunikation (BIT). Das BIT wird während der Modernisierung die Wartung des aktuellen AVAM sicherstellen und danach den Systembetrieb des modernisierten AVAM verantworten.

## Funktionen für mehr Effizienz

Die neue Oberfläche von AVAM präsentiert sich schlicht und benutzerfreundlich. Neben einer übersichtlicheren Menüführung bietet die Schnellsuchfunktion den RAV den wohl grössten Mehrwert. Die Schnellsuche nach

## EDITORIAL

Liebe Leserinnen,  
liebe Leser

Manchmal kommt man mit kleinen Schritten sicherer ans Ziel als mit weiten Sprüngen oder grossen Würfeln. Kleinere Schritte erlauben, alle mit auf den Weg zu nehmen. Dass dies auch für das Weiterkommen der ALV eminent wichtig sein kann, zeigen die beiden Beiträge zur Modernisierung von AVAM, dem IT-Service der RAV, und zur neuen Leistungsvereinbarung mit den Arbeitslosenkassen. Die schrittweise Einführung oder Umsetzung in Etappen erlaubt es, Risiken zu reduzieren und allen Involvierten die notwendige Zeit zur Angewöhnung an eine neue IT-Umgebung oder an neue Rahmenbedingungen zu geben. Im Übrigen werden alle laufenden Projekte zur Modernisierung der IT von ALV und öAV die Arbeitsweise im Vollzug substantiell verändern. Daher sollen diese Vorhaben durch ein übergreifendes Projekt «Organisationsentwicklung» begleitet werden. Auch hier ist das Ziel, die Vollzugsstellen bei diesem digitalen Wandel zu unterstützen. Gemeinsam werden wir den Weg der Digitalisierung Schritt für Schritt erfolgreich gehen.

Oliver Schärli  
Leiter Arbeitsmarkt/  
Arbeitslosenversicherung

verschiedenen Kriterien wie Name, Mobile-Nummer oder Geburtsdatum erfolgt in einem einzigen Feld. Diese Suchfunktion wird voraussichtlich in den Bereichen Stellensuchende, Arbeitgeber, AMM und Geschäftskontrolle angeboten. Die heutige erweiterte Suche wird auch künftig zur Verfügung stehen. Eine weitere, in zahlreichen Masken implementierte Funktion ist die «Auto-suggest»-Suche. In den entsprechenden Feldern kann z. B. ein Name oder eine T-Nummer eingetippt werden, und das System schlägt während der Eingabe eine Liste möglicher Treffer vor. Ausserdem werden kontextsensitive Sprachwechsel, ein responsives Design sowie die Mehrfachfenstertechnik implemen-

tiert. Diese Funktionen ermöglichen ein effizienteres Arbeiten, wovon sich auch Thomas Breitenmoser viel erhofft: «Gespannt erwarten wir eine Anwendung,

*«Die neue Oberfläche von AVAM präsentiert sich schlicht und benutzerfreundlich.»*

mit der wir das Tagesgeschäft in wenigen Klicks erledigen können».

#### «Durchgängige Anwendung»

Für die Einführung der einzelnen Realisierungseinheiten sind die kantonalen Anwendungsverantwortlichen AVAM un-

entbehrlich. Deren Einbindung erfolgt bereits bei den Tests der modernisierten Anwendung, aber auch bei der Vorbereitung von Schulungsmaterial und bei der Einführungsplanung. Mit Blick in die etwas weitere Zukunft wünscht sich Thomas Breitenmoser «eine durchgängige Anwendung, in der viele eALV-Teile schon implementiert sind und in der das DMS ein integrativer Bestandteil ist». Damit diese Vision Realität wird, werden bereits bei der aktuellen Modernisierung viele dafür notwendige Faktoren berücksichtigt.

Federico Danese  
Fachspezialist RAV/LAM/KAST – TCMI

PROJEKT ALV-EESSI

# Sozialversicherungen: Europaweit kommt elektronischer Austausch

**Das Abkommen zur Personenfreizügigkeit (FZA) zwischen der Schweiz und der EU sieht vor, die für den grenzüberschreitenden Datenaustausch der Sozialversicherungen verwendeten Papierformulare durch einen elektronischen Austausch gemäss EU-Verordnung abzulösen. Das Projekt ALV-EESSI hat zur Aufgabe, die dafür vorgesehene, von der EU zur Verfügung gestellte Internetanwendung RINA im Bereich der Arbeitslosenversicherung einzuführen.**

Am 1. Juni 2002 ist das FZA in Kraft getreten. Seither pflegen die Sozialversicherungen der EU/EFTA-Mitgliedstaaten einen regen Informationsaustausch. Vom FZA sind sechs Sozialversicherungssektoren betroffen: anwendbares Recht, Arbeitslosenversicherung, Familienzulagen, Krankenversicherung, Pension/Vorsorge und Unfallversicherung.

#### EESSI wird nun konkret

Seit über 15 Jahren erfolgt der Datenaustausch zwischen den Sozialversicherungen in erster Linie auf Papier mittels standardisierter EU-Formulare. 2009 beschloss die EU, diesen Austausch in naher Zukunft zu digitalisieren. Damit war das EU-Projekt EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information) geboren. Der Anspruch von EESSI ist, den Informationsaustausch der Sozialversicherungen sicherer, schneller und nachvollziehbar zu machen.

Nach jahrelanger Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten wird EESSI nun konkret:

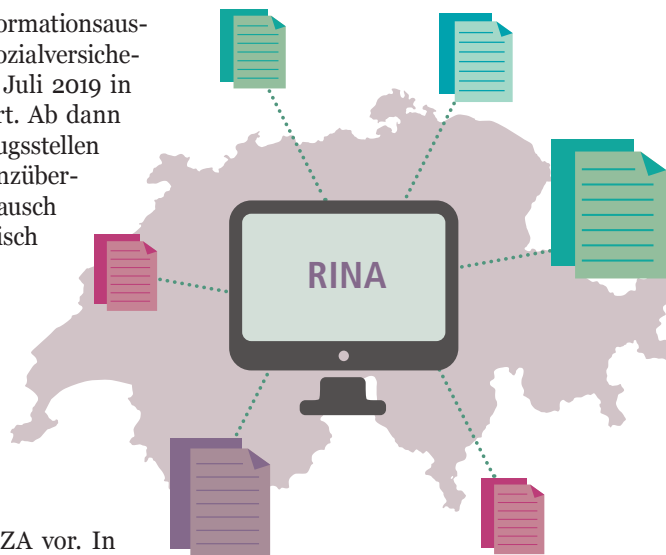
Der elektronische Informationsaustausch zwischen den Sozialversicherungen wird auf den 1. Juli 2019 in der EU/EFTA eingeführt. Ab dann haben auch die Vollzugsstellen in der Schweiz den grenzüberschreitenden Datenaustausch grundsätzlich elektronisch abzuwickeln.

#### Alles online mit RINA

Seit Mai 2018 bereitet sich die Arbeitslosenversicherung (ALV) im Rahmen des Projekts ALV-EESSI auf diese neue Stufe des FZA vor. In enger Abstimmung mit den RAV und den Arbeitslosenkassen hat die ALV im Februar 2019 beschlossen, für den elektronischen Datenaustausch die von der EU zur Verfügung gestellte Stan-

*«EESSI hat den Anspruch, den Informationsaustausch sicherer, schneller und nachvollziehbar zu machen.»*

dardlösung RINA einzusetzen. RINA ist eine Internetanwendung, mit deren Hilfe die neusten EU-Formulare einfach online ausgefüllt und ausgetauscht werden können. Bis in allen EU/EFTA-Mitgliedstaaten der Umstieg auf RINA erfolgt ist, werden die bestehenden gedruckten sowie die neuen elektronischen EU-Formulare parallel zum Einsatz kommen.



Die Vorbereitungen für die Schulung der Mitarbeitenden von RAV und Arbeitslosenkassen bezüglich RINA laufen intensiv. Die Einführung von RINA ist das Kernstück des Projekts ALV-EESSI. Zahlreiche Anwenderinnen und Anwender werden in kurzer Zeit mit RINA vertraut gemacht, und zwar mittels einer 2-stufigen Schulung nach dem «Train the Trainer»-Modell. So werden im Mai 2019 zunächst ausgewählte Mitarbeitende von RAV und Arbeitslosenkassen ins Thema EESSI eingeführt. Und diese geben ihr erworbenes Wissen anschliessend bis Mitte Juni in ihren Vollzugsstellen weiter.

Alberto Beltramello  
Projektleiter ALV-EESSI

# Neue SAP-Technologie bringt klare Vorteile

Das SECO hatte bis Ende Dezember 2018 zu entscheiden, auf welchem SAP-Release die Ziellösung ASAL 2.0 für das neue Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen zu realisieren ist – entweder auf Basis des konventionellen SAP-Release ECC (Variante «Classic») oder auf Basis des neu entwickelten Release S/4HANA (Variante «S/4»). Die Projektleitung stellte die notwendigen Grundlagen bereit für eine fundierte Beurteilung der diesbezüglichen Chancen und Risiken. Mitte Dezember 2018 erfolgte unter der Leitung des externen Risikomanagers von ASALfutur eine systematische und umfassende Beurteilung der beiden möglichen Varianten mit den relevanten Stakeholdern. Die Beurteilung der Varianten führte zu einem eindeutigen Ergebnis, nämlich dass die Chancen bei einem Wechsel auf die neue Technologie der SAP-Variante «S/4» klar grösser sind

als die Risiken. Die Vorteile bzw. Chancen des technologischen Wechsels sind:

- Weniger Schnittstellen, weniger Redundanz – dadurch reduzierte technische Komplexität
- Vorteile für Realisierungsarbeiten im Projekt, Produktivsetzung und Betrieb
- Längerer «Application Lifecycle» ab Produktivsetzung

Auch aus Kostensicht überwiegen längerfristig die Vorteile des neuen SAP-Release «S/4». Dieser generiert im Projekt zwar aktuell Mehrkosten von rund 3,2 Millionen Franken. Da damit jedoch ein aufwändiger Release-Wechsel drei bis sechs Jahre nach Einführung der Ziellösung ASAL 2.0 wegfällt, können später in der Betriebsphase im Gegenzug 10 bis 15 Millionen Franken eingespart werden.



*«Auch aus Kostensicht überwiegen längerfristig die Vorteile des neuen SAP-Release.»*

Auf Grundlage der eindeutigen Beurteilungsergebnisse sowie der klaren Zusagen des externen Realisierungspartners NOVO und von SAP hat sich das SECO als Auftraggeber für die technologisch aktuelle Variante «S/4» entschieden. Damit sind für das Projekt nachhaltige Vorteile gesichert, unter Einhaltung unseres Kosten- und Zeitplans. Ich freue mich, die Ziellösung ASAL 2.0 auf dieser zukunfts-trächtigen Basis in Zusammenarbeit mit den Vollzugsstellen und NOVO umzusetzen.

**Rainer Volz**  
Co-Gesamtprojektleiter ASALfutur

## REVISION DER LEISTUNGSVEREINBARUNG

# Kassen: Vollzug schrittweise stärken

**Am 1. Januar 2019 ist die erneuerte Leistungsvereinbarung des SECO mit den Arbeitslosenkassen in Kraft getreten. Mit der Vereinbarung setzen Bund und Träger Anpassungen in verschiedenen Handlungsfeldern um. Sie bekräftigen damit ihr gemeinsames Bestreben, den kosteneffizienten und rechtmässigen Vollzug weiter zu stärken.**

Für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes durch die Arbeitslosenkassen (ALK) galt seit 2009 unverändert dieselbe Leistungsvereinbarung – und damit auch dasselbe Steuerungssystem. Da letzteres in dieser Zeit nie grundlegend analysiert worden war, gab das SECO 2017 im Hinblick auf die Ausarbeitung der neuen Vereinbarung eine externe Evaluation in Auftrag. Diese sollte untersuchen, inwiefern das bisherige Steuerungssystem Anreize für Kosteneffizienz, Rechtmässigkeit und geforderte Qualitätsstandards setzt und ob es damit sein Hauptziel erreicht.

### Steuerung mit Reformbedarf

Die Evaluation der Firma Egger, Dreher & Partner AG kam zum Schluss, dass sich das Grundprinzip der Kassensteuerung mittels Kostenbenchmarking zwischen den ALK bewährt hat und zweckmässig

ist und dass die Zufriedenheit der Versicherten mit den Dienstleistungen der ALK hoch ist. Zugleich zeigte die Evaluation, dass in den letzten 15 Jahren wegen mangelnder Anreize keine Effizienzsteigerungen mehr festzustellen waren und die Beanstandungsquote bei Revisionen seit 2011 kontinuierlich angestiegen ist.

*«Die ALK und ihre Träger erhalten ausreichend Zeit für die Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen.»*

Zudem lag die ausgerichtete Pauschale während zehn Jahren über den Durchschnittskosten der effektiv entschädigten ALK, da seit 2009 kein Kostenbenchmarking mehr erfolgte. Aufgrund dieser Ergebnisse sollten gemäss Evaluation Anpassungen in verschiedenen Handlungsfeldern vorgenommen werden, nämlich:

- Eine längerfristige Fixierung des Entschädigungssatzes (Basiszielwert) ist problematisch. Das Kostenbenchmarking sollte wieder jährlich durchgeführt werden.
- Die ALK können weiterhin zwischen der Abrechnung der effektiven Kosten und einer Pauschale pro Leistungspunkt wählen. Die Pauschale sollte

jedoch unter den Durchschnittskosten aller ALK festgelegt werden.

- Die regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen bezüglich Lohn- und Mietzinsniveau sollten berücksichtigt werden.
- Die Fehlerquote bei der Bearbeitung der Dossiers sollte verringert werden. Die Vereinbarung sollte daher neu auch Qualitätsanreize enthalten.

### Übergangsregelungen mit Fokus auf ASAL 2.0

Alle diese Handlungsfelder sind in der erneuerten Leistungsvereinbarung mit den ALK aufgenommen worden. Diese ist das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Bund und Trägern der ALK im zweiten Halbjahr 2018. Die notwendigen Änderungen werden schrittweise umgesetzt, so dass die gewünschte Steuerungswirkung erzielt wird, die ALK und ihre Träger jedoch dank Übergangsregelungen ausreichend Zeit für die Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen erhalten. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Einführung von ASAL 2.0 und der Sicherstellung der für die Einführung benötigten personellen Ressourcen.

**Samuel Kost**  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter /TCMI

# «Den Wandel von IT zu Prozessen abschliessen»

Im User Change Board (UCB) tauschen sich die Vollzugsstellen zur Weiterentwicklung der IT-Systeme der ALV und der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) aus. Mauro Tomeo trägt mit seiner Gruppe die fachliche Verantwortung für das Gremium, das sich nun konsequent an Prozessen orientiert. Was das bedeutet und welche Rolle das UCB bezüglich der strategischen Projekte des SECO spielt – darauf hier die Antworten des Gruppenleiters.

**Herr Tomeo, Sie sind seit 2017 als Leiter Fachliche Vollzugsunterstützung für das UCB verantwortlich. Was hat sich seither geändert?**

Das SECO pflegt im Rahmen des UCB seit jeher eine konstruktive Zusammenarbeit mit den kantonalen Vollzugsstellen. Die Aufgabe des Gremiums ist es, die technischen Anpassungen der IT-Systeme zu konsolidieren. In den letzten zwei Jahren haben wir uns dabei stärker auf die Vollzugsprozesse abgestützt, um der Komplexität der Vollzugslandschaft gerecht zu werden. Die IT-Unterstützung ist für die tägliche Arbeit der RAV immer unentbehrlicher, und die Digitalisierung hält mit schnellen Schritten Einzug. Um hier nicht den Überblick zu verlieren, haben wir das UCB thematisch geöffnet und arbeiten prozessorientiert. Letzteres ist wohl die wichtigste Änderung.

**Können Sie uns ein Beispiel für diese Prozessorientierung nennen?**

Eine geplante Anpassung oder Unterstützung von Prozessen bei den RAV, zum Beispiel bei der Beratung von Stellensuchenden, kann Auswirkungen auf die IT-Systeme haben. Das ist allerdings nicht immer zwingend. Ebenso kann sich eine gesetzliche Änderung einzig auf fachliche Abläufe beschränken. Indem wir Änderungen stets im Kontext der Geschäftsprozesse betrachten, erreichen wir eine ganzheitliche Sicht und können so die verschiedenen Auswirkungen koordinieren. Diese Haltung hat sich auch bei der Umsetzung der Stellenmeldepflicht im AVAM und im Job-Room auf arbeit.swiss bewährt.

**Im UCB werden die strategischen Projekte zur Modernisierung der ALV besprochen. Wie können sich die Vollzugsstellen hier einbringen?**

Die Vollzugsstellen und das UCB sind über die ganze Projektdauer hinweg eng eingebunden. Im letzten Jahr haben die vom UCB delegierten kantonalen Fachspezialistinnen und -spezialisten die Umsetzung der Stellenmeldepflicht getragen. Dieses Erfolgsmodell führen wir fort. In den Projekten arbeiten wir direkt mit den kantonalen Verantwortlichen zusammen. Dadurch können wir die Anforderungen der Kantone abholen und von ihrem Praxiswissen profitieren. Aktuell führen wir für jedes strategische



*«Wir wollen der Komplexität der Vollzugslandschaft gerecht werden.»*

Projekt ein Forum durch, um den Bedarf bezüglich Schulung und Einführung der einzelnen Kantone zu erheben. Um den Informationsfluss zu fördern, werden die Resultate immer wieder an das UCB zurückgespielt.

**Wie sehen Sie die künftige Entwicklung des UCB?**

Unser Ziel ist es, den Wandel von IT zu Prozessen abzuschliessen. Die Prozesskultur wird heute bereits gelebt, allerdings noch nicht allen Bereichen. Künftig sollen jegliche Änderungen, sei es im Rahmen eines Projekts oder im Betrieb, über die Prozesse gesteuert werden. Eine wichtige Basis dafür ist die Aktualisierung des Prozessmodells ALV/öAV, die wir im laufenden Jahr vornehmen.

**Interview mit Mauro Tomeo**

Leiter Fachliche Vollzugsunterstützung  
RAV/LAM/KAST

## STELLENMELDEPFLICHT

### Bund will sich an Kosten für Kontrolle beteiligen

Der Bundesrat hat am 8. März 2019 den Vernehmlassungsbericht zum Bundesgesetz über Beiträge der Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht zur Kenntnis genommen. Er hat den Gesetzesentwurf und die Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet. Der neue Erlass soll die gesetzlichen Grundlagen für eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kontrollkosten der Kantone schaffen. Weiter soll damit dem Bundesrat die Kompetenz erteilt werden, bei Bedarf Vorgaben bezüglich Art und Umfang der Kontrollen zu erlassen.

## TCNET

### Neuer Stil und neue Adresse: tcnet.arbeit.swiss

Das TCNet erfährt auf den 27. März 2019 ein Software-Update. Zugleich wird die Benutzeroberfläche im Stil der Plattform arbeit.swiss modernisiert. Das Extranet von SECO/ALV erhält zudem eine neue Adresse: tcnet.arbeit.swiss. Es bietet zwei Neuheiten: einen Zugriff auf das Kurs- und Veranstaltungsangebot sowie eine Übersichtsseite zu den IT-Services. Darüber hinaus gibt es keine inhaltlichen Änderungen, und sämtliche Daten werden übernommen. Die bisherige Adresse tcnet.seco.admin.ch wird bis auf weiteres auf die neue Adresse umgeleitet. Abgespeicherte Links funktionieren damit auch weiterhin. Ab dem 27. März sollte jedoch die neue Adresse verwendet werden.

## SERVICE UND KONTAKT

Diesen Newsletter finden Sie auch auf der Website von arbeit.swiss sowie im TC-Net.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung  
Holzikofenweg 36, CH-3003 Bern

Telefon: +41 58 462 56 56

E-Mail: tc-geko@seco.admin.ch

www.seco.admin.ch

www.arbeit.swiss